

GERÄTEPRÜFUNG ZUM SCHUTZ IHRER MITARBEITENDEN.

EINE GESETZLICHE VORGABE

reasco

REASCO IMMOBILIEN
REASCO ARCHITEKTUR
REASCO SERVICES
REASCO SAFETY



Reasco AG
Kleingeräteprüfung



0004

Prüfungs-Datum: 13/01/2017

Nächste Prüfung: 13/01/2019

IN ORDNUNG Rolf Wiesmann

Das Unfallversicherungsgesetz (UVG) und die Verordnung zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV) verpflichten den Arbeitgeber zur regelmässigen Prüfung der Arbeitsmittel.



Reasco Services führt die Prüfung und Protokollierung nach VDE 701/702 professionell durch.



Ihr Ansprechpartner:

Rolf Wiesmann
Projektleiter Elektro
rolf.wiesmann@reasco.ch
Telefon direkt: 052 674 62 04

Sind Ihre steckbaren Elektrogeräte sicher?

Wir überprüfen alle Kleingeräte in Ihrem Unternehmen.

ZIELE

- Personensicherheit dank periodischen Gerätekontrollen
- Dokumentation des Gerätes kann rückverfolgt werden
- Schadhafte Geräte frühzeitig erkennen

PRÜFUNGSGRUNDLAGEN

- Für einen funktionierenden Personen- und Sachenschutz ist die periodische Geräteprüfung unabdingbar – und gesetzlich verankert (Verordnung über die Unfallverhütung von Unfällen und Berufskrankheiten, VUV)
- Es dürfen nur Erzeugnisse in den Verkehr gebracht werden, welche den Personen- und Sachenschutz jederzeit einhalten (Art 3 NEV)
- Das Eidgenössische Starkstrominspektorat (ESTI) empfiehlt bei steckbaren Niederspannungserzeugnissen bis auf weiteres die Norm DIN VDE 0701-0702 Juni 2008 anzuwenden
- Arbeitsmittel müssen fachgerecht in Stand gehalten werden; dem Einsatzzweck und -standort ist Rechnung zu tragen und die Instandhaltung zu dokumentieren (Art. 32b VUV)
- Gemäss SUVA sind sichere und intakte Arbeitsmittel einzusetzen, dies kann nur durch regelmässige Überprüfung sichergestellt werden

PRÜFUNGSINTERVALL

- Ortsveränderliche Geräte (z.B. Verlängerungskabel, Wasserkocher, Ventilatoren, Bohrmaschinen etc.): 1-jähriger Prüfungszyklus empfohlen
- Ortsfeste Geräte (Lampen, Ladegeräte, AP-Drucker, Monitore, Radios etc.): 2-jähriger Prüfungszyklus empfohlen

ABLAUF

- Gerät wird im System erfasst und eine Prüfnummer zugeteilt
- Eine Sicht- sowie Isolationsprüfung wird durchgeführt, gemessen wird der Schutzleiterwiderstand, der Berührungstrom sowie der Schutzleiterstrom
- Gerät erhält individuellen Prüfkleber mit einem Bar-Code
- Dokumentation über die Prüfung aller Geräte zum Abschluss der Prüfung

reasco

REASCO **IMMOBILIEN**
REASCO **ARCHITEKTUR**
REASCO **SERVICES**
REASCO **SAFETY**

Reasco AG | Industrieplatz | Neuhausen am Rheinflall
Tel. 052 674 70 00 | info@reasco.ch | www.reasco.ch